

Pelikan-Caramel-Malzbier

(nachgestusst mit R. Raffinade).

Gehaltvolles, fast alkoholfreies Bier

von lieblich süßem Geschmack.

Erhältlich in allen einschlägigen Geschäften. Gegründet 1718.

Nur das Gute bricht sich immer Bahn.

Der steigende Konsum zeigt für die Beliebtheit der Pelikan-Biere.

Mit Recht kann man heute sagen, diese Biere sind die besten, bekömmlichsten und nahrhaftesten alkoholfreien Getränke.

Heinrich Müllers Ww. Schwemmer-Brauerei.

Pelikan-Caramel-Schwarzbier

Sehr schwer eingebranntes Bier von äusserst

malzig vollmundigem Geschmack.

Fast alkoholfrei!

Beim Einkauf achte man genau auf die Schutzmarke: Pelikan. Fernspr. 1318.

Jahresfest des Hauptvereins des Evangelischen Bundes in der Provinz Sachsen.

In die Altmark, nach der altbewährten Kaiserstadt Tangermünde, hat der Evangelische Bund der Provinz Sachsen in diesem Jahre seine Getreuen für den 6. und 7. Mai zur diesjährigen Tagung geladen. Die Tagesordnung für das diesjährige Jahresfest ist die altgewohnte und bewährte. Die Verhandlungen begannen, wie immer, mit einer geselligeren Abgeordneten-Versammlung.

Die Abgeordneten-Versammlung

trat um 3 1/2 Uhr im Hotel „Schwarzer Adler“ zusammen. Von den 162 Zweigvereinen waren 104 vertreten. Der Vorsitzende des Hauptvereins Justizrat Egele-Salle eröffnete die Versammlung mit dem Wunsch, daß auch die diesjährige Tagung erfolgreich und fruchtbringend verlaufen möge. Der Tagesordnung, langjährige Schatzmeister des Hauptvereins Rechnungsrat Stadel-Salle legte Johann den Haushaltsplan für das kommende Jahr vor, den die Versammlung genehmigte. Derselbe Berichterstatter legte sodann den Haushaltsplan des Hilfsauschusses für Ostpreußen vor, der gleichfalls genehmigt wurde. Ueber den Stand der ökonomischen Bewegung wurde ein eingehender gedruckter Bericht ausgegeben, der ein gesundes Fortschreiten der Bewegung meldet. Die Zahl der Uebertritte im Jahre 1911 betrug 4891, zwar 299 weniger als 1910, dem Jahr der Sorowidus-Enzyklika, aber sie war höher als die aller früheren Jahre mit Ausnahme von 1899 und 1901. In den letzten 14 Jahren sind 65 635 Personen evangelisch geworden. Im Hinblick auf den

400jährigen Gedenktag der Reformation im Jahre 1917

wird auf den Beschluß des Gesamtverbandes hingewiesen, eine Reformationsjubelianspende zu sammeln. Es ergeht an alle Zweigvereine die dringende Bitte, mit den Sammlungen baldigst zu beginnen, damit der Hauptverein der Provinz, in der die Wiege der Reformation stand, mit Ehren versehen kann. Der Vertreter des Zweigvereins Wittenberg überbrachte die Einladung, das Jahresfest des Ev. Bundes unserer Provinz 1917 in Wittenberg zu feiern, was freudigen Beifall fand.

In der St. Stephanskirche fand ein Festgottesdienst statt. Das große Gotteshaus — es ist neben dem Dom von Stendal das größte Gotteshaus der Altmark — war bis auf den letzten Platz von einer andächtigen Festgemeinde gefüllt. Generaluperintendent Stolte-Wagdeburg leitete die Angel, um in einer feinsinnigen, in die Tiefe gehenden Predigt das Wort I. Joh. 4, 4: „Der in euch ist, ist größer, denn der in der Welt ist“ auszusprechen.

In dem außerordentlich schön decorierten Saal des „Eldpaar“ fand sich am Abend eine so zahlreiche Menge zur öffentlichen Abendversammlung

ein, daß der weite Raum die Menschen kaum zu fassen vermochte. Hier ergriff der Präsident des Kgl. Konstitiums v. Dönning das Wort, um die Segenswünsche des Kirchenregiments zu überbringen. Die Grüße des Präsidiums überbrachte der geschäftsführende Vorsitzende Direktor Ederling. Das Herz des Bundes sei das Evangelium; der Bund solle sich sein Herz nicht herausreißen, er wolle sein Kulturbund sein, er lasse sich sein Herz auch nicht eng machen, er wolle sein Kulturbund sein. Augen habe der ev. Bund, um zu sehen, was Gefahr droht, einen Mund, um ihn zur rechten Zeit aufzusprechen, Hände, um ein Band zu sein, der zur evangelischen Art treu ist. — Aufhören! Es dankte mit feurigen Worten für alle herzlichsten Grüße, die dem Hauptverein nicht nur eine Ehre, sondern zugleich ein Ansporn zu weiterer treuer Arbeit seien.

Die Festrede hielt Professor D. Scholz-Berlin über das Thema:

Der deutsche Protestantismus und die öffentliche Meinung.

Der Redner, dem der lebhafteste Beifall, mit dem er begrüßt wurde, zeigte, wie beliebt er in Bundeskreisen ist, führte aus, daß über die öffentliche Meinung zwei Beurteilungen bestehen, eine demokratische, die sagt: Volkstimme — Gottesstimme, und eine aristokratische, die die öffentliche Meinung als Sammelpunkt von Beurteilungen und interessierten Leidenschaften gering einschätzt. Auf welche Seite man sich auch stellen mag, jedenfalls ist die öffentliche Meinung ist da und der Protestantismus muß sich mit ihr auseinandersetzen. Redner erwähnte das Thema nun zunächst nach der historischen Seite. Es droht dem deutschen Protestantismus die Loslösung von jener Vergangenheit, von der Reformation. Dann erscheint der Protestantismus als ein selbständig erzeugtes Prinzip des modernen Lebens, die Reformation aber als eine vergangene Geistesbewegung, die heute nicht mehr als die Fahne des Protestantismus zu

gebrauchen ist. Demgegenüber stellen wir fest, daß der Protestantismus zugrunde gehen würde, wenn er geschichtslos würde und seiner Wiege vergräbe. Religiös betrachtet drängt die öffentliche Meinung zuweilen darauf, den Protestantismus zum Nihilismus loszulösen, die Kirche sei zu bürokratisch, zu nichtern, zu wenig wirkungsvoll. Aber so sehr man das Recht der Kritik anerkennen muß, so läßt diese Auffassung doch zu wenig vom Gemeinsinn des Protestantismus an sich zu haben. Auch die Ansichtung ist veraltet, man solle den Protestantismus loslösen von der Religion, der Evangelische Bund solle ein bloßer Kulturbund werden. Wissenschaft und Bildung sei allein imstande, mit den römischen Mächten fertig zu werden. Das ist eine Verkennung der Sachlage. Mit der Kultur hängt der Protestantismus erfahrungsgemäß zusammen. Aber die öffentliche Meinung hat Unrecht, wenn sie jeden Kulturfortschritt als einen Aufstieg zu höherem Leben preist. Er kann es sein, aber er muß es nicht immer sein. Wir appellieren demgegenüber an die sittlichen Kräfte des Protestantismus, wir erinnern immer wieder daran: Der Mensch lebt nicht vom Brot allein. — Mit einem lebhaften Hinweis auf die gegenwärtige politische und nationale Lage und die Pflicht jedes Protestanten zur Abwehr des Jesuitismus und mit einer energiegelichen Warnung vor protestantischer Eigenliebe, schloß der Redner seine gedankenreichen Ausführungen unter dem lebhaftesten Beifall der Hörer.

Halle und Umgebung.

Halle a. S., 8. Mai

Handelskammer zu Halle a. S.

Die Mitglieder der Handelskammer hatten sich zu einer Gesamtsitzung am heute, Mittwoch, vormittags 10 1/2 Uhr, im Sitzungssaal der Handelskammer, Franzstraße 5, eingefunden.

Auf der Tagesordnung stand für die öffentliche Sitzung zunächst der Entwurf eines preussischen Wassergesetzes.

Der Berichterstatter: der Syndikus der Handelskammer, Herr Dr. Fabian, erinnerte daran, daß die Handelskammer zu Halle sich ausschließlich im Januar und Februar mit dem preussischen Wassergesetz-Entwurf beschäftigt, auch eine Kommissionssitzung in dieser Angelegenheit am 21. Februar stattgefunden hatte. Besonders wichtig für die Gesamtheit ist es, daß der Staat sich an den Wasserläufen I. Ordnung, d. h. schiffbaren Flüssen, Eigentumsrecht zugesprochen hat und nun für jede Art Benutzung des Flusses Entgelt verlangen will. Die hiesige Handelskammer würde sich in einer Eingabe an die zuständige Kommission des Abgeordnetenhauses dagegen gewandt haben, wenn sie sich Erfolg versprechen könnte. Besser, meint Herr Dr. Fabian, würde es sein, den Abgeordneten im einzelnen periblich klar zu machen, welche Schäden der Industrie und der Gesamtheit zu erwachen drohen. Trotzdem könne eine Eingabe nichts schaden.

Herr Direktor Leister befürwortet jede Oppositionsmaßregel, zumal bei Wasserströmen der Vorteil nicht mehr so groß ist wie vor 25 Jahren; denn eine an günstigen Verbindungsstrahlen gelegene Dampfmühle arbeite billiger. Die Industrie gebrauche auch das Wasser nur, die von Abgängen freibleibende Landwirtschaft aber verbrauche es.

Der Vorsitzende erklärt die Kommissionssitzung des Abgeordnetenhauses für eine bedeutende Verschleuderung des Geldentwurfes; denn tatsächlich liege schwere Gefährdung vor, weil die Wasser-Entnahme einer Abgabe unterliegt, deren Höhe eine Behörde bemisst. Aber wannach bemisst? Doch wohl nicht nach Dindens? sondern nach dem Quantum der Wasserentnahme, ohne Rücksicht auf den erzielten Gewinn? Es kann, da für die Bekämpfung der staatlichen, dazu bestimmte Bezugs-Wasserbeamte allein maßgebend sein soll, passieren, daß eine Papiermühle im Bromberg a. B. ganz bedeutend weniger zahlen muß als eine solche in Halle a. S.

Berater Fabian: In Berlin sind schon von Bergbauteile aus Spezialwünsche gegenüber einzelnen Kommissionssitzungen geäußert worden. Man wende sich möglichst persönlich immer wieder an sie.

Herr Nord befürwortet schon um der Schiffer willen, die Not leiden, jeden Schritt gegen dieses Gesetz. Der Vorsitzende und Dr. Fabian wünschen von Berücksichtigung der Schiffer-Interessen abzusehen, da für sie selbst dieses Gesetz nicht direkt in Betracht komme. Dr. Fabian meint, ein Tatiz für den staatlichen Ortsbeamten sei ja von der Kommission festgelegt, und Herr Fabian habe inoffiziell recht, wenn er von einem Fortschritt der Kommissionssitzung gegenüber dem Entwurf rede. Da H.-K. aber grundmäßig gegen solche

Abgaben überhaupt sei, müsse nochmals empfohlen werden, sich persönlich an die Abgeordneten zu wenden.

Einmütig wird demgemäß beschloffen. Sodann referierte Herr Rentz über den Entwurf eines Gesetzes betr. die

Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

§ 2 des Gesetzes will, daß in offenen Verkaufsstellen die Beschäftigungszeit von 5 auf 3 Stunden herabgesetzt werde. Ferner seien besondere Wünsche aller Art vorhanden, die aber wohl eine reichsgesetzliche Regelung erforderten. Mit dem Gesetzentwurf beschäftigte sich eine gemeinschaftliche Sitzung der Sachkommission für den Detailhandel in K o l o n i a l- und Materialwaren und der Detailgeschäfte der Textilbranche, zu der auch einige Vertreter des Drogeleinhandels zugezogen waren. Die Kommission anerkennt, daß der jetzt vorliegende Gesetzentwurf eine weit geeignete Grundlage bilde, als der vor drei Jahren vorgelegte Entwurf der Veränderung der Gewerbeordnung, in welchem dieselbe Angelegenheit geregelt werden sollte. Die Kommission beschloß, folgendes zu beantragen:

1. daß der Gesetzentwurf die Sonntagsruhe nicht lediglich vom Standpunkt des Verbots der Beschäftigung von Angeestellten aus regelt, sondern in seinem Hauptzweck von der Regelung des Offenhaltens offener Verkaufsstellen ausgeht;
2. daß der Gesetzentwurf nicht auch die Regelung der Arbeitszeit in Kontoren mit umfasse;
3. der größte Teil der Mitglieder der Kommission erklärte sich einverstanden, daß die Verkaufsstellen an Sonntagen auf drei Stunden beschränkt werde, weiter, daß der späteste Schluß der offenen Verkaufsstellen mittags 1 Uhr stattfinden müsse;
4. eine weitere Einschränkung der Sonntagsruhe durch Ortsstatute soll nicht zulässig sein;
5. die Verkaufszeiten sollen in touristisch großen Gebieten, insbesondere für Regierungsbezirke, wünschbar auch für Provinzen, einheitlich geregelt werden.

Zu Punkt 3, meinte Herr Freytag, werde eine Einigung für alle Gewerbezüge kaum so zu erzielen sein, während man sich mit 1 und 2 einverstanden erklären könnte, wie man auch Punkt 4 unterzeichnen müßte. Der Entwurf des hiesigen Magistrats faßt sich ziemlich präzis: An den letzten drei Sonntagen vor Weihnachten — das ist zu billigen — besondere Bestimmungen. Referent meint, ferner die Zeiten von 7-9 Uhr und 11-2 Uhr vormittags seien für Milch und manche andere Handlungen freizugeben. Demgegenüber betont der Vorsitzende, wenn man einmal für ganz Deutschland ein Reichsgesetz schaffe, dann solle man ganze Arbeit machen.

Zu Punkt 4 meint zu Punkt 5: die Zeit von 8-10 Uhr früh sei gerade für kleinere Städte sehr wertvoll, denn die für sie sehr wichtige Landbevölkerung faufe schon da sehr viel. Für kleine Städte wären unbedingt 4 Stunden nötig.

Herr Richter bittet dringend, den spätesten Geschäfts-schluß um 1 Uhr stattfinden zu lassen.

Herr Kaufmann bittet, wenigstens 4 Stunden freizuhalten, die um 1 Uhr zu Ende gehen.

Herr Gitterman: Die Ansichten der die Sonntagsruhe beratenden Kommissionenmitglieder gingen natürlich sehr auseinander, aber Punkt 1 könne man glatteweg unterzeichnen. Dagegen enthalte Punkt 2 grundlegende Fragen: Geht unterläge Arbeit in Kontoren; denn die Gehörten können nur — müssen aber nicht — 1 bis zu 2 Stunden dauernde Beschäftigung darin zulassen. Darauf weisen auch die Handelskammern in Königsberg und Bismarck hin.

Dr. Fabian erwidert, es solle demgegenüber bei den heute geltenden Bestimmungen der Gewerbeordnung bleiben.

Herr Gitterman will den § 3 dahin verbessert wissen, daß statt der Ortsstatute möglichst für einen Regierungsbezirk die Regelung erfolgt.

Herr Richter hält dagegen ein Ortsstatut für nötig, nur soll der allgemeine Schluß um 1 Uhr stattfinden.

Herr Kaufmann stimmt ihm bei, ebenso Herr Rentz, der betont, daß die 3 Stunden als alleinige Arbeitszeit festgehalten werden müssen beim 1 Uhr-Schluß.

Herr Dr. Fabian: Die Arbeitszeit für die Kontore gehöre nicht in dieses Gesetz. Selbstverständlich wäre es aber am besten, wenn eine solche Beschäftigung nur bei wirlichem Bedarf stattfinden.

Der Vorsitzende empfiehlt, das Weitere dem Handlungsausschuß zu überlassen und schreibt zur Abstimmung, zunächst über den Zusatzantrag bezüglich: daß für kleine Städte der Gesetgeber 4 Stunden Arbeitszeit frei lassen solle. Dafür

In dieser Woche zeigen unsere Schaufenster neben den aussergewöhnlich billigen „Kostümen und Palotots“

(Gelegenheitskauf!) die letzten Eingänge von Sommer-Konfektion, als: **Leichte Kleider** und **Mäntel, — Röcke und Blusen** in reizenden neuen Mustern zu bemerkenswert niedrigen Preisen. (Extraweite Sachen in allen Abteilungen.) **Geschw. Loewendahl.**

